

Belehrung zum Arbeitsschutz



Bitte unterschrieben an die Geschäftsstelle faxen (0221-503046) !

Sehr geehrter Ausbilder,
sehr geehrte(r) Auszubildende(r),

um Unfälle und den damit verbundenen Aufwand zu vermeiden und Krankheiten vorzubeugen, ist während der praktischen Prüfung Folgendes zu beachten:

- Arbeitskleidung d.h. Kittel aus 100%iger Baumwolle knielang, mit langen Armen und hinten verschließbar soll getragen werden
- Festes Schuhwerk ist zu tragen.
- Schmuck, d.h. Uhren, Armbänder, Ringe, Ohrringe etc. sind abzulegen.
- Lange Haare sind zusammenzubinden und auf dem Rücken zu tragen.
- Entstehen beim Arbeiten Stäube sind vorhandene Absauganlagen mit der zugehörigen Schutzscheibe (alternativ: Schutzbrille) zu nutzen. An Plätzen ohne Absauganlage muss alternativ eine wirkungsvolle Staubschutzmaske getragen werden.
- Beim Arbeiten mit rotierenden Instrumenten sind die vom Hersteller der Werkzeuge vorgegebenen Richtdrehzahlen zu beachten.
- Während der Arbeit an Strahlgeräten vorhandene Schutzhandschuhe tragen. Abstrahlen nur bei geschlossener Scheibe.
- Beim Umgang mit Säuren oder sonstigen ätzenden Stoffen müssen vorhandene Schutzhandschuhe getragen werden.
- Bei Entnahme der aufgeheizten Gussmuffel aus dem Ofen sind vorhandene Schutzhandschuhe zu tragen.
- Am 1. Tag der Fertigungsprüfung sind die Sicherheitsdatenblätter lt. der praktischen Aufgabenstellung zu den verwendeten Materialien mitzubringen.
- Bei Nichtbefolgen der Anweisungen der Prüfungskommission und Aufsicht erfolgt der Ausschluss von der weiteren Prüfung.

Name des Prüflings:

Die Belehrung zum Arbeitsschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Betrieb

Ort/Datum

Unterschrift Ausbilder

Unterschrift Auszubildender